

part of eex group



EEX OTF Kontraktsspezifikationen

21.03.2019
Leipzig

Version 001c

Inhaltsverzeichnis

A.	Kontraktgegenstand und Basiswert	4
1.	Strom	4
1.1	Basiswert	4
1.2	Marktgebiete/Referenzkontrakt	4
1.2.1	Strom-Futures mit physischer Erfüllung	4
1.2.2	Strom-Futures mit finanzieller Erfüllung	5
1.3	Lieferzeit	5
1.3.1	Base	5
1.3.2	Peak	5
1.4	Lieferperiode/Zeitraum	5
1.4.1	Physische Strom-Futures	5
1.4.2	Finanzielle Strom-Futures	5
1.5	Kontraktvolumen und Mindestschlussgröße	5
1.6	Handelbare Fälligkeiten	6
B.	Preisermittlung und Preisveränderung	7
C.	Letzter Handelstag	8
1.	Physisch erfüllte Strom-Futures	8
2.	Finanziell erfüllte Strom-Futures	8
D.	Erfüllung	8
1.	Kaskadierung	8
2.	Schlussabrechnungstag	9

3.	Schlussabrechnungspreis	9
3.1	Physische Strom-Futures	9
3.2	Finanzielle Strom-Futures	9
4.	Erfüllung physischer Strom-Month-Futures	10
4.1	Finale Variation-Margin	10
4.2	Effektive Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Strom	10
4.3	Nicht zurechenbare Unfähigkeit zur effektiven Lieferung und Abnahme	11
5.	Erfüllung finanzieller Strom-Month-Futures	11
E.	ISIN-Codes, WKN und Marktkürzel	12
1.	Strom (physische Erfüllung)	12
2.	Strom (finanzielle Erfüllung)	12
F.	Handelskalender	13

A. Kontraktgegenstand und Basiswert

1. Strom

Am EEX OTF können finanzielle und physische Futures auf Strom gehandelt werden:

1.1 Basiswert

Lieferung bzw. Bezug von Strom mit konstanter Leistung von 1 MW in der Lieferzeit an jedem Liefertag während der Lieferperiode in die Höchstspannungsebene des entsprechenden Marktgebietes.

1.2 Marktgebiete/Referenzkontrakt

1.2.1 Strom-Futures mit physischer Erfüllung

Es können Strom-Futures mit effektiver Lieferung für folgende Marktgebiete gehandelt werden:

- Deutschland (EEX German Power Base und Peak OTF Futures),
- Frankreich (EEX French Power Base und Peak OTF Futures),
- Österreich (EEX Austrian Power Base und Peak OTF Futures).

1.2.2 Strom-Futures mit finanzieller Erfüllung

Es können finanziell zu erfüllende Strom-Futures für folgende Marktgebiete gehandelt werden:

- Deutschland/Österreich (EEX German/Austrian Power Base und Peak OTF Futures).

1.3 Lieferzeit

Lieferzeit sind die Tage und deren Stunden, die von der jeweiligen Lieferperiode des entsprechenden Kontraktes umfasst sind:

1.3.1 Base

00:00 Uhr bis 24:00 Uhr für alle Tage der Woche

1.3.2 Peak

08:00 Uhr bis 20:00 Uhr für alle Tage Montag bis Freitag

1.4 Lieferperiode/Zeitraum

Die Lieferperioden für das jeweilige Marktgebiet können sein: Monate, Quartale und Jahre.

1.4.1 Physische Strom-Futures

- EEX Austrian Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX Austrian Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX French Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX French Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX German Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX German Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures

1.4.2 Finanzielle Strom-Futures

- EEX German/Austrian Power Base Month/Quarter/Year OTF Futures
- EEX German/Austrian Power Peak Month/Quarter/Year OTF Futures

1.5 Kontraktvolumen und Mindestschlussgröße

- Kontraktvolumen:
Das Kontraktvolumen ergibt sich aus der Anzahl der Lieferstunden (h) während der Lieferperiode multipliziert mit der im jeweiligen Referenzkontrakt spezifizierten konstanten Leistung (MW). Die maximale Strommenge pro Tag innerhalb der Lieferperiode beträgt in der Regel 24 MWh, beim Wechsel von oder zur Sommerzeit, 25 MWh bzw. 23 MWh.

- Mindestschlussgröße:
1 Kontrakt oder ein Vielfaches davon

1.6 Handelbare Fälligkeiten

Am EEX OTF können maximal folgende Fälligkeiten von gehandelt werden:

- Month-Futures:
 - der aktuelle und die nächsten 9 Monate,
- Quarter-Futures
 - jeweils die nächsten 11 vollen Quartale
- Year-Futures
 - jeweils die nächsten 6 vollen Jahre

Die genaue Anzahl der handelbaren Fälligkeiten wird durch die EEX Börsengeschäftsführung festgelegt und vor Einführung bekannt gegeben.

B. Preisermittlung und Preisveränderung

Preisermittlung in EUR je

- MWh auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma

Minimale Preisveränderung:

- 0,01 EUR je MWh

Minimale Preisveränderung je Kontrakt ergibt sich aus dem Faktor minimale Preisveränderung je Einheit und Kontraktvolumen bzw. Anzahl der Lieferstunden.

C. Letzter Handelstag

1. Physisch erfüllte Strom-Futures

Letzter Handelstag ist für den:

- **Month-Future**
der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.
Die Registrierung von Geschäften während der Lieferperiode bis zu dem in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Zeitpunkt ist möglich im Rahmen des Risikomanagements durch die ECC AG als zentraler Kontrahent oder durch Clearing Mitglieder auch in Bezug auf Non-Clearing Mitglieder. Im Übrigen sind Month-Futures während der Lieferperiode nicht handelbar.
- **Quarter/Year-Future**
der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.

2. Finanziell erfüllte Strom-Futures

Letzter Handelstag ist für den

- **Month-Future** der Tag, an dem die Stundenauktion(en) am EPEX Spotmarkt für den letzten Liefertag der Lieferperiode durchgeführt wird. Der Handel endet zum Zeitpunkt des Endes der Gebotsabgabe für die Stundenauktion(en) des EPEX Spotmarktes (in der Regel 12:00 Uhr) an diesem Tag.
- **Quarter/Season/Year-Future** der dritte Börsentag vor Beginn der Lieferperiode.

Ist einer der vorgenannten letzten Handelstage kein Börsentag an der EEX, ist der letzte Handelstag der vorhergehende Börsentag.

D. Erfüllung

1. Kaskadierung

Jede offene Position in einem Year-Future wird am letzten Handelstag durch gleiche Positionen der drei entsprechenden Month-Futures für die Liefermonate Januar bis März und drei entsprechende Quarter-Futures für das zweite bis vierte Lieferquartal ersetzt, deren Lieferperioden zusammen dem Lieferjahr entsprechen.

Jede offene Position eines Quarter-Futures wird am letzten Handelstag durch die gleichen Positionen in den drei entsprechenden Month-Futures ersetzt, deren Liefermonate zusammen dem Lieferquartal entsprechen.

2. Schlussabrechnungstag

Schlussabrechnungstag ist

- bei **physischen Strom-Futures** (Month-Futures) der Tag, an dem die Stundenauktion(en) an der EPEX SPOT für den letzten Liefertag der Lieferperiode durchgeführt wird.
- bei **finanziellen Strom-Futures** (Month-Futures) der ECC-Geschäftstag nach dem letzten Handelstag; wird das Recht auf physische Erfüllung ausgeübt, zwei ECC-Geschäftstage vor Beginn der Lieferperiode.

Gutschriften und Belastungen erfolgen nach näherer Bestimmung in den Clearingbedingungen am ECC Geschäftstag nach dem Schlussabrechnungstag.

3. Schlussabrechnungspreis

3.1 Physische Strom-Futures

Der jeweilige Schlussabrechnungspreis wird entsprechend der nachstehenden Ziffer bestimmt.

3.2 Finanzielle Strom-Futures

Der jeweilige Schlussabrechnungspreis wird regelmäßig anhand eines Indexes bestimmt, der aus dem Mittelwert aller Auktionspreise aller gehandelten Day-Ahead Stundenkontrakte für das jeweilige Marktgebiet für die jeweilige Lieferzeit (Base/Peak) während der entsprechenden Lieferperiode ermittelt wird.

Wird der Schlussabrechnungspreis ausnahmsweise aus mehreren Indizes (scil. Ergebnisse mehrerer Auktionen) bestimmt, insbesondere im Falle der – auch nachträglichen – Einführung von Engpassmanagement zwischen zwei oder mehreren Marktgebieten (Gebotszonensplit), kann die Börsengeschäftsführung eine Gewichtung der Indizes für die jeweiligen Marktgebiete (z.B. Deutschland und Österreich bei der Berechnung der Phelix DE/AT-Futures) bei der Berechnung des Schlussabrechnungspreises festlegen. Die Festlegung soll insbesondere das Verhältnis der Kapazitäten der jeweiligen Marktgebiete zueinander – beispielsweise in Bezug auf jährlich durchschnittliche Werte von Erzeugung und Verbrauch – berücksichtigen. Die Börsengeschäftsführung wird ihre Festlegung jährlich zum 30. Juni, erstmals jedoch im Jahr 2020, überprüfen. Haben sich die für eine Festlegung zugrunde gelegten Tatsachen nachträglich erheblich verändert, ist die Börsengeschäftsführung berechtigt, die Gewichtung auf Basis der Änderungen entsprechend einheitlich mit Wirkung für alle Lieferperioden, die ab dem folgenden 1. Januar beginnen, neu festzulegen.

Als Index für den Schlussabrechnungspreis werden grundsätzlich die Auktionspreise herangezogen, zu denen die Day Ahead Stundenkontrakte an der liquidesten Strom Spot Börse gehandelt (Referenzpreis) werden.

Der Referenzpreis basiert aktuell für das Marktgebiet

- Deutschland: auf den von der EPEX Spot für das Marktgebiet ermittelten Stundenpreisen, das die von der Amprion GmbH (AMP) betriebene Regelzone umfasst;

- Deutschland/Österreich: auf den von der EPEX Spot für dieses/diese Marktgebiet(e) ermittelten Stundenpreisen;
- Frankreich: auf den von der EPEX Spot für dieses Marktgebiet ermittelten Stundenpreisen;
- Österreich: auf den von der EPEX Spot für das Marktgebiet ermittelten Stundenpreisen, das die von der Austrian Power Grid AG (APG) betriebene Regelzone umfasst;

Die Börsengeschäftsführung der EEX kann Indizes von Informations- bzw. Datenlieferanten oder jede andere geeignete Quelle für den Fall nutzen, dass Börsendaten nicht verfügbar sind. In diesen Fällen wird die EEX die Quelle, welche für die Berechnung des Indexes herangezogen wird, öffentlich benennen.

4. Erfüllung physischer Strom-Month-Futures

Erfüllung tritt ein, wenn die nachfolgenden Leistungselemente kumulativ bewirkt sind; Teilleistungen führen nicht zur Erfüllung des Kontrakts.

4.1 Finale Variation-Margin

Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren oder niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Der Schlussabrechnungspreis kann negativ sein.

4.2 Effektive Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Strom

Zur Durchführung der effektiven Lieferung und Abnahme gibt die European Energy Exchange AG im Namen und im Auftrag der OTF Teilnehmer während der gesamten Lieferperiode des Kontrakts täglich positionentsprechende Gebote ohne Preislimit („Market Order“) für Day-Ahead Stundenkontrakte bei der EPEX ein. Die Gebotseingabe an der EPEX erfolgt automatisch und obligatorisch während der gesamten Lieferperiode und liegt außerhalb der Kontrolle der OTF Teilnehmer. Die Gebote sind für die OTF Teilnehmer verbindlich, werden im Auktionsprozess der EPEX berücksichtigt und zu dem von der EPEX festgestellten Marktpreis nach Maßgabe des EPEX SPOT Regelwerks ausgeführt.

Der Verkäufer wird damit nach näherer Bestimmung in den ECC Clearing-Bedingungen verpflichtet, an jedem Liefertag während der Lieferperiode die vereinbarte Menge Strom mit konstanter Leistung und Dauer durch Fahrplanmeldung im Bilanzkreis zu liefern; der Käufer wird verpflichtet, an jedem Liefertag während der Lieferperiode die vereinbarte Menge Strom durch entsprechende Fahrplanmeldung im Bilanzkreis abzunehmen und den Kaufpreis zu bezahlen. Die effektive Stromlieferung und -abnahme erfolgt somit nach Maßgabe der ECC Clearing-Bedingungen und dem Bilanzkreisvertrag des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers durch Abgabe eines den Anforderungen der jeweiligen Bilanzkreisverträge entsprechenden Fahrplans bzw. Nominierung sowie der verbindlichen Bestätigung des Fahrplans bzw. der Nominierung durch den Übertragungsnetzbetreiber.

4.3 Nicht zurechenbare Unfähigkeit zur effektiven Lieferung und Abnahme

Eine den OTF Teilnehmern nicht zurechenbare Unfähigkeit zur effektiven Lieferung liegt insbesondere vor, wenn die Gebote der OTF Teilnehmer an der EPEX nicht ausgeführt werden. Dann entfällt die Pflicht zur effektiven Lieferung. Dies schließt nicht aus, dass der Kontrakt als effektiv geliefert im Sinne von Anhang I Abschnitt C Nummer 6 der Richtlinie 2014/65/EU betrachtet wird.

5. Erfüllung finanzieller Strom-Month-Futures

Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren (niedrigeren) Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Wird der Schlussabrechnungspreis an einem Samstag, Sonntag oder einem Sonntag folgenden Feiertag ermittelt, erfolgt der Barausgleich erst am zweiten ECC-Geschäftstag nach dem letzten Handelstag. Für Strom-Futures kann der Schlussabrechnungspreis negativ sein.

E. ISIN-Codes, WKN und Marktkürzel

1. Strom (physische Erfüllung)

Name	ISIN Code	WKN	Market Code
EEX Austrian Power Base Month OTF Future	DE000A2GF9Z8	A2GF9Z	N3BM
EEX Austrian Power Base Quarter OTF Future	DE000A2GF903	A2GF90	N3BQ
EEX Austrian Power Base Year OTF Future	DE000A2GF911	A2GF91	N3BY
EEX Austrian Power Peak Month OTF Future	DE000A2GF937	A2GF93	N3PM
EEX Austrian Power Peak Quarter OTF Future	DE000A2GF945	A2GF94	N3PQ
EEX Austrian Power Peak Year OTF Future	DE000A2GF952	A2GF95	N3PY
EEX French Power Base Month OTF Future	DE000A18TZC0	A18TZC	N7BM
EEX French Power Base Quarter OTF Future	DE000A18TZD8	A18TZD	N7BQ
EEX French Power Base Year OTF Future	DE000A18TZE6	A18TZE	N7BY
EEX French Power Peak Month OTF Future	DE000A18TZF3	A18TZF	N7PM
EEX French Power Peak Quarter OTF Future	DE000A18TZG1	A18TZG	N7PQ
EEX French Power Peak Year OTF Future	DE000A18TZH9	A18TZH	N7PY
EEX German Power Base Month OTF Future	DE000A2GF127	A2GF12	N2BM
EEX German Power Base Quarter OTF Future	DE000A2GF135	A2GF13	N2BQ
EEX German Power Base Year OTF Future	DE000A2GF143	A2GF14	N2BY
EEX German Power Peak Month OTF Future	DE000A2GF168	A2GF16	N2PM
EEX German Power Peak Quarter OTF Future	DE000A2GF176	A2GF17	N2PQ
EEX German Power Peak Year OTF Future	DE000A2GF184	A2GF18	N2PY

2. Strom (finanzielle Erfüllung)

EEX German/Austrian Power Base Month OTF Future	DE000A18TY66	A18TY6	N1BM
EEX German/Austrian Power Base Quarter OTF Future	DE000A18TY74	A18TY7	N1BQ
EEX German/Austrian Power Base Year OTF Future	DE000A18TY82	A18TY8	N1BY
EEX German/Austrian Power Peak Month OTF Future	DE000A18TY90	A18TY9	N1PM
EEX German/Austrian Power Peak Quarter OTF Future	DE000A18TZA4	A18TZA	N1PQ
EEX German/Austrian Power Peak Year OTF Future	DE000A18TZB2	A18TZB	N1PY

F. Handelskalender

Allgemeiner Handelskalender	ECC-Geschäftstage*
Börsentage bzw. ECC-Geschäftstage sind die Tage Montag bis Freitag, sofern sie nicht auf einen der nachstehend aufgeführten Feiertage fallen ¹ :	
Neujahr, 1. Januar	Neujahr, 1. Januar
Karfreitag	Karfreitag
Ostermontag	Ostermontag
Maifeiertag, 1. Mai	Maifeiertag, 1. Mai
Heiligabend, 24. Dezember	
1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember	1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember	2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember
Silvester, 31. Dezember	

* Veröffentlichung erfolgt nur zu Informationszwecken. Maßgeblich ist allein die Veröffentlichung auf der Internetseite der ECC AG (www.ecc.de).

¹ Änderungen des Handelskalenders erfolgen durch Entscheidung der Börsengeschäftsführung.